

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Kohlgrub (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bad Kohlgrub folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.321.400 Euro
und im		
VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.231.600 Euro
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) | | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v.H. |

§ 5

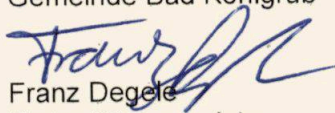
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Kohlgrub, **15. 07. 24**

Gemeinde Bad Kohlgrub


Franz Degele
Erster Bürgermeister

